GI III

GE III

SO III

SO$_1$ III

FLURSTUCK WURDE ZWISCHENZEITLICH AN DIE ANLIEGER VERAUSSERT

TÜTENBEKE

IN DER TÜTENBEKE

IN DER TÜTENBEKE

VILHELM-HARTING-STR.
VON DEM BUSSCHE-MÜNCH-STR.

VON DEM BUSSCHE-MÜNCH-STR.

GENERAL-BISHOP-STR.

GENERAL-BISHOP-STR.

FRITZ-SOUCHON-STR.

Bahnanlage (Industriegleis)

Bahnanlage (Industriegleis)

Alte Walstraße

GRABEN VERROHRT

110 kV FREILEITUNG

REGENRÜCKHALTEBECKEN 4.100 m³

Ablauf

Zulauf

FLUR 13

N

ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZEN

- GRENZE DES PLANGEBIETES
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURGRENZE
- BAUNUTZUNGSGRENZE
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN
- BAUGRENZE
- SICHTDREIECKE, EINRICHTUNGEN (BEPFLANZUNGEN U.A.) NUR BIS 0,8m ÜBER GELÄNDE ZULÄSSIG
- GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZEN (NACHRICHTLICH)

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GE — GEWERBEGEBIET
- GI — INDUSTRIEGEBIET
- SO — SONDERGEBIET FÜR GROßFLÄCHIGE HANDELSBETRIEBE GEM. § 1 (3) NR. 2 UND 3 BauNVO
- SO — SONDERGEBIET FÜR EINEN GROßFLÄCHIGEN EINZELHANDELSBETRIEB (BAU- UND GARTENMARKT)
- III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GEBÄUDEABBRUCH
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER VERSORGUNGSTRÄGER
- SCHUTZSTREIFEN DER FREILEITUNG VON JEGLICHER BEBAUUNG FREIZUHALTEN
- BÄUME ZU PFLANZEN
- FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON STANDORTGERECHTEN BÄUMEN GEM. § 9 ABS. 1 NR. 25 BUCHSTABE a BBauG
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN UND MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 (1) NR. 25 a UND 25 b BauGB

ÖFFENTLICHE FLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN

- VERKEHRSFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE
- BAHNANLAGE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE MIT REGENRÜCKHALTEBECKEN
- HAUPTSAMMLER REGENWASSER
- HAUPTSAMMLER SCHMUTZWASSER
- 10 KV-KABEL
- BÄUME ZU PFLANZEN

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM FLURBEREINIGUNGSPLAN - FLURBEREINIGUNG RAHDEN, AZ. 25 571 - ÜBEREIN.

AMT FÜR AGRARORDNUNG
MINDEN, DEN 3.2.1972

DER LEITENDE TECHN. BEAMTE
I.V.
GEZ. SCHULZE BALHORN
O. REG. VERM. RAT

SIEGEL

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

AMT FÜR AGRARORDNUNG
MINDEN, DEN 15.11.1972

DER LEITENDE TECHN. BEAMTE
GEZ. WILMES
REG. VERM. DIR.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST ENTWORFEN VON DER STADT ESPELKAMP
AM 22.2.1972

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST ANGEFERTIGT VON DER STADT ESPELKAMP
AM 21.3.1972

DER STADTDIREKTOR
I.A.
GEZ. WICHERT
ING. GRAD.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 - BGBL. I S. 341 - DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ESPELKAMP VOM 14.6.72 AUFGESTELLT WORDEN.

ESPELKAMP DEN 26.6.72

SIEGEL

GEZ. WETZEL
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 20.9.72 BIS EINSCHLIESSLICH 23.10.72 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ESPELKAMP DEN 25.10.72

SIEGEL

GEZ. DR. ELLER
STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES ~~VOM RAT DER STADT ESPELKAMP~~ AM 8. NOV. 1972 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ESPELKAMP, DEN 13. NOV. 1972

SIEGEL

GEZ. WETZEL
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 8.3.73 GENEHMIGT WORDEN.

DETMOLD, DEN 8.3.73
A.Z. 34.30.11-10/E. 58

DER REG. PRÄSIDENT
I.A.

SIEGEL

GEZ. GÜNDEL

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 15.5.1973 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 16.5.1973 ÖFFENTLICH AUS.

ESPELKAMP, DEN 21.5.1973

SIEGEL

GEZ. DR. ELLER
STADTDIREKTOR

STADT ESPELKAMP

BEBAUUNGSPLAN NR. 28

GEWERBEGEBIET NORD

ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT EIN TEXT (ERLÄUTERUNGSBERICHT) UND DIE BEGRÜNDUNG

GEMARKUNG ESPELKAMP, FLUR 8

M. 1 : 1000

GRÖSSE DES PLANGEBIETES CA 66 ha

KARTENGRUNDLAGE ZUTEILUNGSKARTE DER FLURBEREINIGUNG RAHDEN, AZ. 25 571, M 1:2000

Stand: 5. Änderung vom 9.12.2003
6. Änderung vom 8.9.2011

Arbeitsexemplar 28

SEKTION 2/2